

Schutzkonzept Rollstuhl-Basketball

VERANTWORTUNG

Grundsätzlich ist der Corona-Verantwortliche des veranstaltenden Clubs (Heimclub) für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

Die Schiedsrichter fordern die Einhaltung des Konzeptes beim Corona-Verantwortlichen ein.

Wenn das Schutzkonzept nicht eingehalten wird / werden kann,

- erstellen die Schiedsrichter einen administrativen Schiedsrichter-Rapport
- können die Schiedsrichter gegebenenfalls die Aufnahme resp. Fortsetzung des Spiels verweigern.

BASIS: SCHUTZKONZEPT SWISSBASKETBALL

Für die Durchführung der Wettkämpfe im Rollstuhl-Basketball gilt grundsätzlich das Schutzkonzept von SwissBasketball, ebenso wie die Konzepte / Vorgaben des Kantons / der Standortgemeinde des Wettkampf-Ortes.

Die Links der lokalen Schutzkonzepte sind auf der Website der SPV / www.basketball.spv.ch aufgeschaltet.

Wo die Konzepte nicht deckungsgleich sind, gilt die *strengere / strengste* Anordnung.

ERGÄNZUNG: DESINFEKTION

Alle Mannschaftsmitglieder, die Tischoffiziellen und die Schiedsrichter desinfizieren sich die Hände

- vor dem ersten Spielviertel
- vor dem dritten Spielviertel
- jedes Mal, wenn sie die Spielhalle von aussen kommend betreten / in sie hineinfahren.

Die Schiedsrichter desinfizieren den Spielball

- vor dem ersten Spielviertel
- vor dem dritten Spielviertel.

Das Heimteam stellt das Desinfektionsmittel / -material bereit.

ERGÄNZUNG: ZUSCHAUER

Die Zuschauer

- halten konsequent einen Mindestabstand von 1 ½ m zueinander ein. Ausgenommen sind Gruppen, die vom Corona-Verantwortlichen als Familien / Bewohner des gleichen Haushaltes identifiziert werden.
- tragen im Gebäude, in dem das Spiel stattfindet, eine Schutzmaske.